



Qualität als gesellschaftspolitische Dimension

Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf

Präsident der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Infos zum Autor



Der Begriff „Qualität“ bewegt uns Zahnärztinnen und Zahnärzte seit geraumer Zeit zusehends. Er prägt inzwischen nicht nur die politische Diskussion, sondern hat eine gesellschaftspolitische Dimension angenommen. Dieser Entwicklung trägt der Berufsstand Rechnung. Qualität ist dabei immer schon Selbstverpflichtung und originärer Bestandteil unserer freiberuflichen Profession. Arbeiten wir doch jeden Tag in unseren Praxen daran, sinnvolle Strukturen zu entwickeln sowie Prozesse und Abläufe zu koordinieren. Nur so gelingt es uns, erfolgreich Zahnmedizin im Sinne und zum Nutzen unserer Patientinnen und Patienten zu praktizieren.

Bundes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung haben nun mit der „Agenda Qualitätsförderung“ erstmals ein Kompendium publiziert, das Grundsätze und Handlungsempfehlungen der Qualitätsförderung in der zahnmedizinischen Versorgung gibt.

Ziel der Agenda Qualitätsförderung ist es, die Praxen vor Ort bei ihrem steten Bemühen um die Verbesserung der eigenen Qualität zu unterstützen, ohne weiteren bürokratischen Aufwand für die zahnärztlichen Praxen zu verursachen. Die Landes Zahnärztekammern haben hierzu bereits innovative konkrete Instrumente entwickelt.

Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern beispielsweise seit dem Jahr 2006 das *Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem – Z-QMS* an. Ein onlinegestütztes System, welches alle relevanten Themen von der Hygiene bis zum Personalmanagement beinhaltet. Der Einstieg und die Anwendung sind einfach und übersichtlich; das System steht damit dem Praxisteam als sachgerechtes Praxissteuerungsinstrument zur Seite. Rechtssicherheit und praxisindividuelle Anwendung sind hier im Fokus.

Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung ist aber nicht absolut, im Sinne einer isolierten Betrachtung der Ergebnisqualität, zu sehen. Vielmehr ist sie bezogen auf das erreichbare Optimum der jeweiligen individuellen Patientensituation. Es gibt und es kann in der zahnmedizinischen Versorgung keine Standardqualität geben, die bei jedem Patienten und jeder Patientin in exakt gleicher Weise zu erzielen ist. Auch wenn dies von interessierter Seite gelegentlich suggeriert wird. Im Mittelpunkt aller Bemühungen müssen der Patient und die Patientin stehen. Therapiefreiheit ist die unabding-

bare Voraussetzung für den Therapieerfolg. Nur ein patientenorientierter und praxisindividueller Ansatz ist somit zielführend für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Mit der gemeinsamen Initiative *CIRS dent – Jeder Zahn zählt* von Bundes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung wird nun ein nächster Schritt in die Zukunft getan. *CIRS dent – Jeder Zahn zählt* ermöglicht es der Kollegenschaft, gegenseitig von unerwünschten Ereignissen in der Praxis zu profitieren. Das System erlaubt es, entsprechende Ereignisse anonymisiert in eine Datenbank einzustellen und umgekehrt über diese Datenbank auf die Erfahrungen der Kollegenschaft zurückzugreifen. So soll und kann die Wiederholung von Fehlern vermieden werden.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Frage nach einer Kompensation für den erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwand zu stellen, der den Praxen durch die Einführung und Umsetzung zusätzlicher Qualitätsstandards entsteht. Hier ist die Politik bislang eine Antwort schuldig geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten zehn Jahre, so ist auch und gerade durch die sektorenübergreifenden Vorgaben des Gesetzgebers im Bereich der Hygiene eine zusätzliche Belastung entstanden, welche die Einzelpraxis – nach wie vor die etablierte Form der zahnärztlichen Berufsausübung in Deutschland – an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit bringt. Als Berufsstand ist es uns deshalb erste Verpflichtung, neben einer hochkarätigen zahnärztlichen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dies kann aber nur dann erfolgen, wenn die hier beschriebenen zusätzlichen Aufgaben und Pflichten, die unzweifelhaft dem Patientenwohl dienen, auch in geeigneter Weise vergütet werden. Deshalb fordern die zahnärztlichen Körperschaften in Deutschland nachdrücklich den Gesetzgeber auf, hier in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Qualitätsmanagement und Qualitätsförderung sind neben der fachlichen Qualifikation die zentralen Zukunftsthemen, die eine moderne und wissenschaftlich fundierte Zahnmedizin sicherstellen. Die zahnärztlichen Körperschaften müssen dabei den Berufsstand unterstützen, Zentrum und Motor für alle weiteren Entwicklungen zu sein.